



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Entwicklungsausschuss

2012/2016(BUD)

5.6.2012

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Haushaltsausschuss

[zum Mandat für den Trilog über den Entwurf des Haushaltsplans 2013
\(2012/2016\(BUD\)\)](#)

Verfasser der Stellungnahme: Gay Mitchell

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. warnt die Kommission und die Mitgliedstaaten, dass sie, wenn keine zusätzlichen Mittel für Entwicklungshilfe bereitgestellt werden, ihre internationalen Verpflichtungen hinsichtlich der Millennium-Entwicklungsziele vermutlich nicht werden einhalten können und Gefahr laufen, die gemeinschaftliche Zusage der EU, bis 2015 0,7% des BNE für die öffentliche Entwicklungshilfe einzusetzen, weit zu verfehlen, und dass die meisten Mitgliedstaaten ihre individuellen Zusagen hinsichtlich des BNE-Anteils für die öffentliche Entwicklungshilfe im gleichen Jahr nicht einhalten werden;
2. bedauert, dass der von der Kommission in ihrem Haushaltsentwurf für 2013 vorgeschlagene Gesamtumfang der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) weniger stark zunimmt als die erwartete Inflationsrate und dass der vorgeschlagene Gesamtumfang der Zahlungsermächtigungen im Rahmen des DCI unter dem Wert von 2012 liegt;
3. drängt darauf, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihre Partnerschaft mit den aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit finanzierten Entwicklungsländern, die finanzielle Unterstützung daraus erhalten, ernst nimmt und dass die langfristige Vorhersehbarkeit ein wesentliches Element dieser Partnerschaft ist; besteht darauf, dass die Hauptlast der als Reaktion auf den Arabischen Frühling erfolgten erheblichen Aufstockung der Mittel des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) nicht auf die ärmsten und am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen in den Empfängerländern von Hilfen aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit abgewälzt werden darf; erinnert daran, dass die im Rahmen der „Agenda für den Wandel“ gegebene Zusage, die in den Ländern mit mittlerem Einkommensniveau noch laufenden EU-Programme ab dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 schrittweise zurückzufahren;
4. bedauert insbesondere die massiven Einschnitte in den geografischen Programmen des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit in Asien, Zentralasien, im Irak, Iran und Jemen; vertritt die Ansicht, dass diese Programme angesichts der Schwierigkeiten, die angestrebten Ergebnisse hinsichtlich Armutsbekämpfung, Demokratie und Menschenrechte zu erreichen, eher mehr Aufmerksamkeit und finanzielle Unterstützung verdienen als weniger;
5. unterstützt die erhebliche Aufstockung der Mittel für das thematische Programm des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit für Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; hat Kenntnis davon, dass sich die Kommission um zusätzliche Unterstützung zur Förderung der nachhaltigen Energieerzeugung in den Entwicklungsländern im Vorfeld der Rio+20-Konferenz der Vereinten Nationen 2012 und zur Finanzierung der vor kurzem angekündigten EU-Initiative „Energie für die Entwicklung“ bemüht, mit der der ungleiche Zugang zur Energie in den Entwicklungsländern angegangen wird; bekräftigt jedoch, dass die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen eine Ergänzung zur derzeit geplanten

Entwicklungsfinanzierung sein muss und dass die Mittel für Schlüsselsektoren der Millennium-Entwicklungsziele, z.B. Grundbildung und medizinische Grundversorgung, nicht für Klimaschutzmaßnahmen abgezweigt werden sollten; begrüßt die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel der Haushaltslinie „In die Menschen investieren“ und erinnert die Kommission an die festgelegten EU-Benchmarks und die seit der Einführung des DCI (2007-2013) gegebene Zusage, mindestens 20% der Mittel des DCI für Gesundheit und Grundbildung einzusetzen, mit besonderem Augenmerk darauf, welche Fortschritte hinsichtlich der am stärksten ins Hintertreffen geratenen Millennium-Entwicklungsziele erzielt wurden;

6. fordert von der Kommission schärfere Kontrollen und mehr Kohärenz bei der Finanzierung alternativer Energieträger zur Bekämpfung des Klimawandels, um sicherzustellen, dass die EU nicht indirekt Maßnahmen subventioniert, die zu Preisverzerrungen und Spekulationen bei Rohstoffen für Lebensmittel führen und der Landaneignung („land grabbing“) Vorschub leisten;
7. fordert die Kommission auf, gezielte Maßnahmen im Rahmen der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit finanziell zu unterstützen, um der zunehmenden Verbreitung der Landaneignung vorzubeugen und dieses Phänomen zu bekämpfen, und die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex auf Gemeinschaftsebene und auf internationaler Ebene zu fördern;
8. legt der Kommission nahe, erhebliche Finanzmittel zur Verbesserung des Zugangs zu gerechten Gesundheits- und Altersvorsorgesystemen bereitzustellen, durch Versicherungen auf genossenschaftlicher und nicht gewinnorientierter Basis im Rahmen von Modellen der Sozialwirtschaft; ermutigt die Kommission, die Partnerländer bei der Einrichtung von Versicherungssystemen mit weitreichender Deckung zu unterstützen, die auch die ärmsten und am stärksten gefährdeten Schichten der Gesellschaft einbeziehen, und dabei auch die Mikrofinanzdienstleistungen zu unterstützen; ist davon überzeugt, dass mit Hilfe solcher Systeme, wenn sie gut durchdacht sind, nicht nur die Menschen aus der Armut herausgeführt werden können und die Widerstandskraft der am stärksten gefährdeten Schichten durch den Schutz ihres Vermögens gestärkt werden kann, sondern auch ein stärkerer sozialer Zusammenhalt und ein breitenwirksames Wachstum gefördert wird;
9. unterstreicht, dass die Kommission sicherstellen muss, dass die Hilfen wirksam sind und unmittelbare Auswirkungen auf die Beseitigung der Armut, die menschliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt haben; fordert die Kommission zu diesem Zweck auf, auch im Rahmen der Unterstützung des Kapazitätenaufbaus nichtstaatlicher Akteure Mechanismen zur Finanzierung von Kleinprojekten vorzusehen, in die auch private Akteure wie KMU, Genossenschaften und lokale Verbände einbezogen werden;
10. besteht darauf, dass der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik weiterhin das für die EU-Hilfen und die Entwicklungszusammenarbeit wichtigste Referenzdokument bleibt, insbesondere mit Blick auf Gesundheit und Bildung; legt der Kommission nahe, dafür zu sorgen, dass das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit weiter ein relevantes und wirksames Instrument zur Umsetzung des Konsenses über die Entwicklungspolitik bleibt, insbesondere für die Unterstützung und Integration von

Gesundheit, Bildung und der einschlägigen bereichsübergreifenden Fragen wie Gleichstellung der Geschlechter und HIV/AIDS;

11. unterstreicht die Bedeutung der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Finanzierungsniveaus der Haushaltslinien für humanitäre Hilfe und die Soforthilfereserve; drängt darauf, dass die EU angesichts der deutlich häufigeren, schwereren und weiter reichenden humanitären Krisen und Naturkatastrophen in den letzten Jahren gewappnet sein muss, als Reaktion auf solche Krisen außerhalb der EU rasch Finanzmittel bereitzustellen;
12. ist besorgt über die vorgeschlagenen Kürzungen bei den Verwaltungsausgaben, unter anderem für technische Hilfe, Evaluierungen und Rechnungsprüfungen sowohl am Hauptsitz als auch in den EU-Delegationen in Drittländern, da diese Tätigkeiten wesentlich sind, um die strengsten Standards für Evaluierungen und Rechnungsprüfungen aufrecht zu erhalten; ist angesichts der Tatsache, dass die Kommission 2011 18 zusätzliche Vollzeitkräfte für 2012 beantragt hat, um die korrekte wirtschaftliche Haushaltsführung der großen Zahl von geringen Zuschüssen im Rahmen des DCI sicherzustellen¹, auch besorgt über die vorgeschlagene erhebliche Umschichtung von Personal, das von DCI-Tätigkeiten abgezogen und für ENPI-Tätigkeiten eingesetzt werden soll, und verweist auf die Risiken für die Qualität des Finanzmanagements des DCI, die mit dieser geringen Personaldecke verbunden sind.

¹ Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2012, Arbeitsdokument Teil II Humanressourcen der Kommission, COM(2011)300, Mai 2011, S. 87.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	4.6.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Ricardo Cortés Lastra, Corina Crețu, Véronique De Keyser, Nirj Deva, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Eva Joly, Filip Kaczmarek, Gay Mitchell, Norbert Neuser, Birgit Schnieber-Jastram, Michèle Striffler, Alf Svensson, Keith Taylor, Ivo Vajgl, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Emer Costello, Enrique Guerrero Salom, Fiona Hall, Edvard Kožušník, Judith Sargentini, Horst Schnellhardt, Patrizia Toia
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Marisa Matias